

Bewohnerparkausweis

Für die Beantragung des Bewohnerparkausweises sind folgende Unterlagen notwendig:

- ✓ Ein gültiges **Ausweisdokument**
- ✓ Der **Fahrzeugschein** (Zulassungsbescheinigung Teil 1)
- ✓ Wenn Sie nicht der Fahrzeughalter oder die Fahrzeughalterin sind, benötigen Sie zudem einen **Nutzungsnachweis** oder eine **Halterbescheinigung**



Der **Bewohnerparkausweis** kann unter diesem QR-Code online beantragt werden.



Kontakt

Stadt Münster

Amt für Mobilität und Tiefbau
Albersloher Weg 33
48155 Münster

Informationen zu den Bewohnerparkausweisen

Bürgerbüro Mitte

Telefon 0251 492 3333
E-Mail buergerbuero-mitte@stadt-muenster.de

Allgemeine Fragen zum Integrierten Parkraumkonzept

Amt für Mobilität und Tiefbau
Pia Rickmann

Telefon 0251 / 492 6583
E-Mail parkraumkonzept@stadt-muenster.de



Weitere Informationen:
www.stadt-muenster.de/bewohnerparkausweis



Herausgeberin:
Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau, April 2025

Amt für Mobilität
und Tiefbau



Integriertes Parkraumkonzept

ab
1. Juni
2025

Bewohner- parkzone Klein-Muffi

Fragen + Antworten

move
Münsters mobile Vielfalt entdecken

mobil-in-muenster.de

Bürgerinfo

Münsters Wohnviertel sollen **lebenswerter** und **verkehrssicherer** gestaltet werden. Der Straßenraum soll gerechter verteilt, besser organisiert und an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Das Wohngebiet rund um den Hubertiplatz soll diesen Zielen nun näherkommen und wird ab dem 1. Juni zur **Bewohnerparkzone L**.

Die Einrichtung der Bewohnerparkzone ist als Teil des Integrierten Parkraumkonzepts bereits im Jahr 2021 politisch beschlossen worden und wird nun umgesetzt.

Auf diesem Flyer erhalten Sie Informationen darüber, was sich in Bezug auf das **Parken im Quartier** verändert und wie ein **Bewohnerparkausweis beantragt** werden kann.



In Ihrem Quartier wird eine **Bewohnerparkzone** im Mischprinzip eingeführt. Das bedeutet: Auf allen zur Verfügung stehenden Parkplätzen darf entweder mit einem Bewohnerparkausweis L oder mit einer Parkscheibe geparkt werden. Mit Parkscheibe ist das Parken auf zwei Stunden beschränkt. Wer einen Parkausweis L hat, darf unbegrenzt parken.

Gerne können Sie sich mit weiteren Hinweisen per E-Mail (Kontaktdaten siehe Rückseite des Faltblatts) an uns wenden.

Fragen ? ! Antworten

Warum wird eine Bewohnerparkzone eingerichtet?

Ziel der Bewohnerparkzone ist es die allgemeine Parksituation zu entspannen und die Anwohnenden zu bevorzugen. Ohne Bewohnerparkausweis ist das Abstellen eines Fahrzeugs nur noch zeitlich begrenzt erlaubt. Die zeitliche Begrenzung gilt auch für Schülerinnen und Schüler der benachbarten Berufskollegs. Dieser Parkraum wird dann nicht mehr langfristig belegt und steht insbesondere den Anwohnenden zur Verfügung.

Wie funktioniert die Bewohnerparkzone?

In Ihrem Quartier wird eine Bewohnerparkzone im Mischprinzip eingeführt. Dies bedeutet, dass im gesamten Quartier die gleichen Regeln zum Parken gelten. In Ihrem Quartier haben Sie dann zum einen die Möglichkeit mit einer Parkscheibe zwei Stunden zu parken. Zum anderen besteht die Möglichkeit mit einem Bewohnerparkausweis unbegrenzt lange im Quartier zu parken. Für Besuche die länger als zwei Stunden andauern, empfehlen wir die Nutzung der nahegelegenen Hafengarage. Dort sind die ersten beiden Stunden kostenlos.

Wer kann einen Bewohnerparkausweis beantragen?

Um einen Bewohnerparkausweis für das Quartier rund um den Hubertiplatz zu erhalten, müssen Sie Ihren **Hauptwohnsitz** innerhalb der **eingezeichneten Zone** haben. Außerdem darf Ihnen keine Garage oder ein anderer Stellplatz zur Verfügung stehen. Sie müssen Halterin oder Halter des angegebenen Kfz sein oder dieses nachweislich dauerhaft nutzen. Dabei kann jede Bewohnerin/jeder Bewohner nur einen Bewohnerparkausweis beantragen.

BEWOHNERPARKZONE KLEIN-MUFFI

INTEGRIERTES PARKRAUMKONZEPT



Bewohnerparkzone L
neu ab 1. Juni 2025

Gebühr: 260€/jährlich
max. **1 Bewohnerparkausweis** pro Person

Wann tritt die Bewohnerparkzone L in Kraft?

Die Bewohnerparkzone L tritt am **1. Juni 2025** in Kraft. In den ersten beiden Juniwochen gilt bis zum 14. Juni 2025 eine Übergangsfrist. In der neuen Bewohnerparkzone werden noch keine Verwarnungen ausgestellt. Ein Bewohnerparkausweis kann ab sofort beantragt werden und ist ab dem Datum der Ausstellung **1 Jahr gültig**.

Was kostet ein Bewohnerparkausweis?

Die Gebühr für den Parkausweis beträgt **260€ / jährlich**. Eine Verlängerung muss jährlich beantragt werden.

Kann ich mehrere Bewohnerparkausweise beantragen?

Nein, jeder Anwohnende kann maximal einen Parkausweis beantragen.

Gibt es eine Übergangsfrist?

Da dieser Bewohnerparkausweis ab dem Tag der Beantragung gültig ist und die Bewohnerparkzone erst ab dem 1. Juni in Kraft tritt, gilt bis zum 14. Juni eine Übergangsfrist. In dieser Zeit können Sie den Bewohnerparkausweis beantragen und es werden noch keine kostenpflichtigen Verwarnungen in der bereits aktiven Bewohnerparkzone ausgestellt. Bewohnerparkausweise, die zwischen dem 1. und 14. Juni beantragt werden, sind bis in den Juni 2026 gültig.

Mein Fahrzeug ist länger als 5,25 Meter. Kann ich einen Bewohnerparkausweis beantragen?

Nein, für alle Fahrzeuge die länger als 5,25 Meter sind, kann grundsätzlich kein Bewohnerparkausweis beantragt werden.

Wo kann ich meinen Bewohnerparkausweis beantragen?

Die Bewohnerparkausweise können **online** oder vor Ort in den städtischen Bürgerbüros beantragt werden. Bei einer Beantragung vor Ort empfiehlt sich, vorab online einen Termin zu reservieren.